

### **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**

#### **Wie weit ist der Senat bei der Digitalisierung der BAföG-Verwaltungsleistungen?**

Das 2017 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch anzubieten (vergleiche § 1 OZG). Der BAföG-Antrag soll bis dahin „medienbruchfrei und vollständig online“ durchführbar sein.

Bereits durch das 25. BAföG-Änderungsgesetz (BAföGÄndG) wurden die Länder verpflichtet, bis zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung von Leistungen nach dem BAföG zu ermöglichen.

In Bremen kann seit dem Wintersemester 2018/2019 der Onlineantrag auf BAföG-Leistungen auch online gestellt werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen wurden vom Wintersemester 2016/2017 bis zum Wintersemester 2019/2020 im Land Bremen je Semester nach dem BAföG gefördert?
2. Wie viele Personen stellten nach Kenntnis des Senats seit Einführung der elektronischen Antragstellung auf diesem Wege einen Antrag nach dem BAföG, und welchem Prozentsatz aller Antragstellerinnen und Antragsteller entspricht das? (Bitte nach Semester aufteilen.)
3. Inwieweit wird die elektronische Antragstellung nach § 46 Absatz 1 Seite 2 BAföG, die vollständige Digitalisierung der Backend-Prozesse und die bis Ende 2022 verpflichtende Digitalisierung aller BAföG-Verwaltungsleistungen im Land Bremen bereits umgesetzt?
  - a) Welche Schritte werden mit welchem Zeithorizont noch folgen?
  - b) Wer beziehungsweise welche Stellen sind im Land Bremen mit der Umsetzung betraut?
  - c) Welche Hindernisse stehen einer zügigen Umsetzung noch im Wege?
4. Wie bewertet der Senat die bisher geschaffenen Möglichkeiten zur digitalen BAföG-Antragstellung beziehungsweise -verwaltung mit Blick auf die Anwendungsfreundlichkeit für die Nutzerinnen und Nutzer, die Verwaltung der Anträge und die Aus- und Rückzahlungen nach dem BAföG?
5. Welche Chancen sieht der Senat in der Nutzung der medienbruchfreien, elektronischen BAföG-Antragstellung beziehungsweise -verwaltung für Nutzerinnen und Nutzer, Verwaltung und Hochschulen?
6. Inwiefern wird die medienbruchfreie, vollständige BAföG-Antragstellung beziehungsweise -verwaltung in Bremen ab 2023 per Smartphone-App oder Web-Anwendung möglich sein?
7. Inwiefern wird die bis Ende 2022 umzusetzende vollständige digitale BAföG-Antragstellung beziehungsweise -verwaltung bundesweit einheitlich und über das gleiche Tool und die gleichen Schnittstellen ablaufen?

8. Mit welchen Partnern und anderen Ländern arbeitet Bremen bei der Umsetzung der Digitalisierung der BAföG-Antragstellung und -verwaltung zusammen?

Dr. Magnus Buhler, Prof. Dr. Hauke Hilz,  
Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP